

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Nutzung eines Standplatzes auf dem Hückeswagener Weihnachtsmarkt "Hüttenzauber" der Stadt Hückeswagen

## 1. Vertragsschluss

- 1.1. Der Vertragsschluss für die Nutzung eines Standplatzes auf dem Weihnachtsmarkt kommt zwischen der Stadt Hückeswagen und dem Aussteller zustande. Anmeldeschluss 4 Wochen vor Marktbeginn.
- 1.2. Der berücksichtigte Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Stadt ist frei in der Entscheidung über die Zuweisung des Standplatzes an den Aussteller. Ebenso ist sie berechtigt, eine Entscheidung über die Zuweisung des Standplatzes zu ändern und dem Aussteller gegebenenfalls einen anderen Standplatz, als den bereits zugewiesenen Standplatz, zuzuweisen.

## 2. Standgebühr

- 2.1. Für Waren-/ Produktanbieter  
Die aktuellen Gebühren / Standmiete entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anmeldung.

## 3. Bezahlung

Die Standgebühren sind wie in der Anmeldung genannt fällig und auf das angegebene Konto der Stadt Hückeswagen zu überweisen.

## 4. Rücktritt des Ausstellers

- 4.1. Bei Rücktritt des Ausstellers bis 14 Tage vor Beginn des 1. Markttag wird dem Aussteller die bereits gemäß Ziffer 3 geleistete Standgebühr in voller Höhe vom Stadtmarketing e.V. zurückgezahlt.
- 4.2. Die Rücktrittserklärung des Ausstellers hat schriftlich zu erfolgen. Der Aussteller trägt den Nachweis des Zuganges der schriftlichen Rücktrittserklärung.
- 4.3. Bei Rücktritt des Ausstellers weniger als 14 Tage vor Beginn des 1. Markttag wird eine Schadenspauschale erhoben, die in ihrer Höhe der Standgebühr des Ausstellers entspricht. Der Nachweis eines geringeren Schadens, etwa durch die Möglichkeit einer anderweitigen Vermietung oder des Ersatzes ersparter Aufwendungen der Stadt Hückeswagen bleibt dem Aussteller unbenommen.
- 4.4. Das Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## 5. Haftungsausschluß

Die Stadt Hückeswagen übernimmt keine Haftung für Schäden des Ausstellers, soweit diese Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Stadt Hückeswagen oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Hückeswagen beruhen.

### **Parkplätze**

Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge sofort nach Entladen auf den ausgewiesenen Parkplätzen außerhalb des Marktgebietes abzustellen sind.

### **Standabmessungen**

Es besteht Holzhüttenpflicht. Die angemeldeten Standabmessungen sind unbedingt einzuhalten. Bitte bedenken Sie, Seitentüren und Dachüberstände einzuberechnen.

### **Anbieter von Speisen und Getränken**

Anbieter von alkoholischen Getränken (zum sofortigen Verzehr) erhalten beim Ordnungsamt Hückeswagen, Auf'm Schloß 1, 42499 Hückeswagen, Tel. 0 21 92 - 880, die Schankerlaubnis für den Ausschank von ausschließlich alkoholischen Getränken.

Ein Merkblatt des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Oberbergischen Kreises ist der Anmeldung beigelegt.

### **Reinigung des Platzes**

Der Aussteller ist verpflichtet, den Standplatz nach der Veranstaltung zu reinigen und alle Abfälle mitzunehmen.

### **Strom**

Wenn Sie Strom benötigen, geben Sie bitte immer die Wattzahl für die Beleuchtung und die jeweiligen Geräte an. Die Stromkosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anmeldung. **ACHTUNG: Keine Nutzung von elektrischen Heizlüftern!**

### **Ausweispflicht**

Die Stände sind mit Namen und Adresse des Inhabers auszuweisen.

### **Sorgfaltspflicht**

Die Hütten sind sauber und unversehrt zu verlassen. Eventuelle Reinigungs- und Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

### **Auf- und Abbauzeiten**

Die Auf- und Abbauzeiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anmeldung.

### **Dekoration des Standes**

Der Stand ist entsprechend dem weihnachtlichen Motto des Marktes zu dekorieren.

### **Bewachung des Standes**

Mit Zustandekommen des Vertrages erwächst für die Stadt Hückeswagen keine Vertragspflicht gegenüber dem Aussteller, den Stand des Ausstellers - insbesondere in den Nächten - zu bewachen. Der Aussteller ist für die Bewachung des Standes selbst verantwortlich.

Die Stadt Hückeswagen richtet zur Unterstützung des Ausstellers in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag einen auf dem Marktgelände patrouillierenden Wachdienst ein, soweit der Stadt dies möglich ist. Die Einrichtung des Wachdienstes ist eine reine Gefälligkeit der Stadt, auf die der Aussteller keinen Anspruch hat und aus der sich für die Stadt keine rechtlichen Verpflichtungen ergeben.

## **16. Anschrift des Veranstalters**

Stadt Hückeswagen  
Auf m Schloß 1  
42499 Hückeswagen  
Tel.: 02192/880  
Internet: [www.stadt-hueckeswagen.de](http://www.stadt-hueckeswagen.de)

Da die Aussteller das Rechtsgeschäft der Anmeldung als natürliche oder juristische Person in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit vornehmen (sie wollen dort etwas verkaufen) sind diese Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. Danach gilt nur die Generalklausel des § 9 AGBG.

## **17. Gerichtsstand / Erfüllungsort**

- 17.1 Gerichtsstand für Marktbesucher, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Wipperfürth.
- 17.2 Leistungs- und Erfüllungsort ist Hückeswagen.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand November 2006